

Ehrenordnung des Tischtennis- Bezirksverbands Braunschweig e.V. (TT- BV BS)

Beschlossene Fassung des Beirats des TT- BV BS; Stand: 22.04.2009

Präambel

Der TT- BV BS ehrt maßgebliche Persönlichkeiten, die sich um den Verband verdient gemacht haben, Freunde und Förderer sowie ordentliche Mitglieder nach folgenden Bedingungen:

1. Ehrungen für Persönlichkeiten

Eine Ehrung kann erfolgen durch:

- 1.1 Überreichen eines Geschenkes,
- 1.2 Verleihen der silbernen Ehrennadel mit Urkunde,
- 1.3 Verleihen der goldenen Ehrennadel mit Urkunde,
- 1.4 Ernennen zum Ehrenmitglied mit Ehrenbrief,
- 1.5 Ernennen zum Ehrenvorsitzenden mit Ehrenbrief.

2. Kreis der zu Ehrenden

- 2.1 Die Mitglieder des Vorstandes des TT- BV BS sowie die Kreisvorsitzenden.
- 2.2 Die Mitglieder der ständigen Ausschüsse des TT- BV BS und Mitglieder der Vorstände der Kreisverbände, sowie Staffelleiter des TT- BV BS.
- 2.3 Eine Ehrung ist davon abhängig, dass der zu Ehrende zum Zeitpunkt der Ehrung noch ein Amt ausübt bzw. bis kurze Zeit davor ausgeübt hat.
- 2.4 Eine nachträgliche Ehrung Verstorbener wird nicht vorgenommen.

3. Sachliche Voraussetzung für eine Ehrung

3.1 Die Ehrung ist grundsätzlich davon abhängig, dass die zu Ehrenden eine bestimmte Zeit ein Amt ausgeübt haben. Diese Zeit beträgt:

3.1.1 In Gruppe 2.1
für die Verleihung der silbernen Ehrennadel 10 Jahre
für die Verleihung der goldenen Ehrennadel 15 Jahre

3.1.2 In Gruppe 2.2
für die Verleihung der silbernen Ehrennadel 15 Jahre
für die Verleihung der goldenen Ehrennadel 20 Jahre

4. Persönliche Voraussetzungen für eine Ehrung

4.1 Alle Ehrungen setzen Tätigkeiten von besonderer Bedeutung voraus.

4.1.1 Persönlichkeiten, die sich um den Tischtennissport im TT- BV BS verdient gemacht haben, und maßgebliche Mitarbeiter mit einer über 25 Jahre hinausgehenden besonders erfolgreichen Tätigkeit auf Bezirksebene können zum Ehrenmitglied nach Antrag des Vorstandes auf Beschluss des Bezirksverbandstages ernannt werden.

4.1.2 Eine Ernennung zum Ehrenvorsitzenden kann erfolgen, wenn der Bezirksverbandstag dieses auf Antrag des Bezirksbeirats beschließt.

5. Verfahrensweise

5.1 Die Ehrungen erfolgen auf Antrag und Beschlussfassung durch den Vorstand, bzw. nach 4.1.1 und 4.1.2 durch den Bezirksverbandstag.

6. Ehrungen für Freunde und Förderer des Verbandes

6.1 Abweichend von Ziffer 2 können ausnahmsweise auch andere Persönlichkeiten geehrt werden. Dazu gehören u. a. Sportler, die über einen langen Zeitraum hervorragende Leistungen gezeigt haben, sowie Freunde und Förderer des TT- BV BS.

6.2 Die Ehrung ist davon abhängig, dass der zu Ehrende sich namhafte Verdienste um den Verband erworben hat.

6.3 Über eine solche Ehrung und den Zeitpunkt entscheidet der Vorstand.